

Preisblatt für das Sonderprodukt Elektrische Raumheizung gültig ab 1. Januar 2023

Die Strompreise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserbereitung.

Bei gemeinsamer Messung gelten diese Preise auch für den Allgemeinverbrauch

Getrennte Messung

Speicherheizungen, Direkt- heizungen, Wärmepumpen und Anlagen zur Warmwasserbereitung	Kilowattstundenpreis		Fester Leistungspreis je Zähler	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Hochtarif HT	33,96	40,41	110,00	130,90
Niedertarif NT	33,11	39,40		

Gemeinsame Messung

Speicherheizungen und Anlagen zur Warmwasserbereitung	Kilowattstundenpreis		Fester Leistungspreis je Zähler	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Hochtarif HT				
A: bis 400 kWh pro Jahr	46,32	55,12	90,00	107,10
B: ab 401 kWh pro Jahr	41,32	49,17	110,00	130,90
Niedertarif NT				
bis 2.000 kWh	38,38	45,67		
ab 2.001 kWh	34,11	40,59		

Verrechnungspreise	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
	Konventioneller Drehstromzähler	16,81
Konventioneller Wechselstromzähler	11,76	13,99
Tarifschaltung	10,92	12,99
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
Intelligente Messeinrichtung		
ab 6.001 kWh	84,03	100,00
ab 10.001 kWh	109,24	130,00
ab 20.001 kWh	142,86	170,00

Diese Preise gelten nur im direkt versorgtem Gebiet von EW-Oberwössen e.G.

Anspruch auf dieses Produkt haben nur diese Kunden, die Ihre ganze elektrische Energie über das EW Oberwössen e.G. beziehen, ansonsten wird die "Schwachlastregelung" der Grundversorgung angewandt.

Es sind nur Geräte mit Festanschluß zugelassen.

Bei gemeinsamer Messung des Speicherheizung- und des Allgemeinverbrauchs, was bei Neuanlagen nicht mehr installiert werden kann, werden die ersten 2000 kWh im NT dem Allgemeinverbrauch zugerechnet und somit nach den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet.

Bei Neuanlagen werden nur noch Anlagen mit getrennter Messung zugelassen.

Die Sperzeit beträgt täglich von 10:30 bis 12:30 und 17:30 bis 19:30

Im Netzgebiet des Elektrizitätswerk Oberwössen eG gelten folgende Niedertarifzeiten: Täglich von 21 bis 7 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise enthalten bereits alle nachfolgenden Abgaben und Steuern.

Stromsteuer ab 1.1.2023 in Höhe von 2,05 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh.

Konzessionsabgabe HT ab 1.1.2023 in Höhe von 1,32 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh.

Konzessionsabgabe NT ab 1.1.2023 in Höhe von 0,61 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh.

KWKG-Umlage ab 1.1.2023 in Höhe von 0,357 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,42 Cent/kWh.

Umlage nach §17 ab 1.1.2023 in Höhe von 0,591 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,7 Cent/kWh.

Umlage nach §19 ab 1.1.2023 in Höhe von 0,417 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,5 Cent/kWh.

Umsatzsteuer: 19 % ab 01.01.2021

In den Preisen der getr. Messung sind die Umlagen (KWKG, §17, §19) bereits abgezogen.

Diese Reduzierung gilt nur für elektr. angetriebene Wärmepumpen ab 1.1.2023.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.